



Dr. Miklós Bárczi
Senior Advisor
Local Roma- Self-Government
Nagykanizsa/Hungary

Politische Vertretung der Roma in Ungarn

I. Kollektive Minderheitenrechte - Das Recht zur Selbstverwaltung

Nach der Wende (1989 in Ungarn) waren das erste demokratisch gewählte Parlament und die Regierung sofort mit der seit Jahrzehnten in den Hintergrund gedrängten Minderheitenfrage konfrontiert und innerhalb derer mit den ungelösten Problemen der Roma und mit der Notwendigkeit zum sofortigen Handeln. Gleichberechtigung war durch Verfassung und Gesetze garantiert, ihre praktische Umsetzung bereitete allerdings Schwierigkeiten. (die bis heutzutage andauern.)

Das wichtigste Element der die Minderheiten betreffenden Gesetzgebung, die die weitere Entwicklung und den institutionellen Rahmen begründende Rechtsvorschrift, ist das Gesetz Nr. LXXVII des Jahres 1993 über die Rechte der nationalen und ethnischen Minderheiten, das vom Parlament mit einer Mehrheit von 96 Prozent angenommen wurde. Das Gesetz sichert auf eine in Europa einzigartige Weise den in Ungarn beheimateten, anerkannten 13 Minderheiten, darunter den Roma, die individuellen sowie die kollektiven - die personale Autonomie sowie die Schaffung von kommunalen bzw. Landes-Minderheitenselbstverwaltungen ermöglichenden - Rechte. Dabei hat das ungarische Parlament weitgehend die Erfahrungen der k.u.k.-Doppelmonarchie reflektiert sowie sich auf die ebenso historisch tradierte deliberative bzw. partizipative Demokratietheorie (-auffassung)

gestützt, indem es die schlecht oder nicht organisierten Interessen breiter Gesellschaftsschichten berücksichtigte.¹

II. Die Roma-Selbstverwaltungen in Ungarn

Das Minderheitengesetz ist für die ungarischen Zigeuner von historischer Bedeutung, *denn zum ersten Mal wurde dieses Volk durch das Gesetz als Minderheit, als staatsbildender Faktor anerkannt*, und es sicherte neben den individuellen Rechten den Zigeunern auch die Möglichkeit zur kollektiven Selbstorganisation sowie zur Schaffung von örtlichen und landesweiten Minderheitenselbstverwaltungen. In den Jahren 1994-1995 entstanden 477 örtliche Minderheitenselbstverwaltungen der Zigeuner (der Minderheitenanteil wird auch dadurch verdeutlicht, dass die anderen zwölf nationalen Minderheiten zu dieser Zeit insgesamt 261 örtliche Vertretungen bildeten). In Budapest schufen die Minderheitenselbstverwaltungen der Stadtbezirke durch mittelbare Wahlen die Zigeuner-Minderheitenselbstverwaltung der Hauptstadt, außerdem entstand die Landes-Minderheitenselbstverwaltung der Zigeuner [Országos Cigány Kisebbségi Önkormányzat (OCÖ)] mit 53 Mitgliedern.

Als Resultat der im Jahre 1998 abgehaltenen zweiten Wahlen der Minderheitenselbstverwaltungen erhöhte sich die Anzahl der örtlichen Minderheitenselbstverwaltungen der Zigeuner beträchtlich: In 764 Orten war die Wahl erfolgreich, die Minderheitenselbstverwaltung der Hauptstadt konnte allerdings wegen interner Gegensätze nicht entstehen. In dieser Wahlperiode waren ca. dreitausend Roma an der Arbeit der Minderheitenvertretungen beteiligt. Bei der dritten Gelegenheit im Jahre 2002 entstand schon in 998 Orten, das heißt in fast jeder dritten Gemeinde, eine Minderheitenselbstverwaltung der Zigeuner und auch das Gremium der Hauptstadt formierte sich erneut. Die im Frühjahr 2003 zum dritten Mal gebildete, die Zigeuner auf Landesebene vertretende OCÖ äußert ihre Meinung als Partner der Regierung und der Gesetzgebung in allen die Roma betreffenden wichtigen Fragen.²

Zuletzt wurde 2006-07 gewählt: Aufgrund des modifizierten Gesetzes bildeten sich zum ersten Male die sogenannten regionalen Selbstverwaltungen (d.h. auf Komitatsebene); eine Wahlberechtigung kam durch ein formelles Minderheiten-Wahlverzeichnis zustande. Die

¹ Zahlreiche Publikationen unterstreichen, dass die ungelöste Minderheitenfrage nach dem ersten Weltkrieg die Doppelmonarchie Österreich-Ungarn gesprengt hat. (Siehe: *Parlement et vie Parlementaire en Hongrie, 1608-1918*, Paris, 2005). Zu den Minderheiten in Ungarn siehe: InfoHeft Nr.3/2000 des ungarischen Auswärtigen Amtes.

² S.: InfoHeft Nr.3 des ungarischen AA, wie oben.

Selbstverwaltung auf Landesebene wurde durch Elektoren (schon gewählte Mitglieder von lokalen bzw. regionalen Selbstverwaltungen) gebildet; das ungarische „Roma-Parlament“ arbeitet in der Generalversammlung und in den Fachausschüssen. Das präsidentielle System hat seither viele Schwachpunkte gezeigt, unter anderem ein erhebliches Demokratiedefizit und die ungeklärte Stellung des Präsidenten und insbesondere die ungenügende politische Kraft, Entscheidungen beeinflussen zu können.

III. Rolle und Ziel der Selbstverwaltungen

Laut Gesetz schaffen die Selbstverwaltungen ein Forum für eine einheitliche Interessenartikulation, bewahren die kulturelle Identität, sind die Organe der politischen Vertretung und dienen (...) „zur Geltendmachung der Rechte, die den Minderheitengemeinschaften zustehen, zum Schutz und Vertretung der Interessen der Minderheiten, zur selbstständigen Erfüllung der öffentlichen Minderheitenangelegenheiten...“³.

Im Vergleich zu den Prioritäten der Selbstverwaltungsgremien anderer Minderheiten ist für die Zigeuner neben der Geltendmachung der kulturellen Rechte die Verbesserung der sozialen Lage und der Beschäftigungssituation dringlicher. Die einzelnen Organe der Selbstverwaltungen beziehen in die Realisierung ihrer darauf gerichteten Programme die Minderheitenselbstverwaltungen ein. Ein gutes Beispiel dafür ist die Praxis der gezielte Arbeitsmarktprogramme umsetzenden Arbeitszentren der Komitate. Die regional organisierten Arbeitszentren unterstützen durch ihre dezentralisierten Organe (Zweigstellen) die Roma-Selbstverwaltungen in der Ausübung ihrer Tätigkeiten: Die Administration der Roma-Gremien kann nämlich keine Arbeitskraft anstellen (mit einigen Ausnahmen), weil da die staatliche Unterstützungsquote nicht ausreicht. Die sogenannten „gemeinnützigen Arbeitskräfte“ können bei den Selbstverwaltungen angestellt sein und erhalten ihren Lohn bis zu 90% vom Staat (durch die Arbeitszentren); der Arbeitsvertrag ist dabei auf maximal zwei Jahre beschränkt. Der Umstrukturierung des ungarischen Arbeitsmarktes, der Miteinbeziehung der vorher inaktiven, aber arbeitsfähigen (meist armen) Gesellschaftsschichten werden hohe Erwartungen und eine wichtige Rolle zuteil. Fragwürdig ist: Inwiefern hat das Parlament bei der Formulierung des Gesetzes an politische Vertretung

³ S.: Gesetz Nr. LXXVII/1993., Deutsche Fassung unter <http://www.nemzetisegek.hu/dokumentumok/kisebbsegitorveny/kisebbstorv2006nemet.pdf>.

der Minderheiten (*political representation/participation*) und an soziale Miteinbeziehung (*social inclusion*) der Roma gedacht?⁴

IV. Fragen, Zweifel...

Obwohl das Gesetz 2005 modifiziert wurde (im Oktober 2006 in Kraft getreten), konnten die Rechtsvorschriften den Herausforderungen einer modernen, effizienten und demokratischen Vertretung nicht gerecht werden, das präsidentiell geprägte System in einer parlamentarischen Tradition scheint nicht funktionsfähig zu sein. Eine Unabhängigkeitsfrage taucht dabei auch immer wieder auf, da die „Fraktionen“ in der Landesverwaltung der Roma sehr stark an politische Parteien geknüpft sind.

Nach den allgemeinen Regeln der Demokratiemessung ist das ganze System durchaus kontrovers: Die Leistungsfähigkeit seiner einzelnen Organe ist (auf welcher Ebene auch immer) hinsichtlich Glaubwürdigkeit, Rückkopplungsmechanismen, Effizienz der Implementierung sehr niedrig. Das größte Problem ist aber wahrscheinlich, dass die jetzigen gewählten Gremien und Organe keineswegs zur politischen Sozialisation derjenigen Schichten beitragen können, die keinen Wille, keine Zeit oder auch keine politischen (finanziellen) Ressourcen zur Partizipation haben.

„Das Parlament wollte offenbar ein Gesetz schaffen, das einerseits mit der Verfassung übereinstimmt und andererseits über die Unterstützung der Minderheiten verfügt. Das Gesetz, als Ergebnis eines politischen Kompromisses, erfüllt aber keine der obigen Erwartungen.“⁵

V. Die aktuellen Fragen / Möglichkeiten der politischen Vertretung

Dementsprechend macht es Sinn, nach den folgenden Sachverhalten und/oder Möglichkeiten zu fragen (damit man das Minderheitengesetz erneut modifizieren oder die parlamentarische Vertretung gründlich bearbeiten kann):

- ➔ Selbstorganisation: Wer, wie und wo artikuliert bzw. aggregiert die (politischen) Interessen, wie entsteht und funktioniert die Entscheidungsfindung?
- ➔ Wer und wie steuert die politischen Prozesse?

⁴ *decade of Roma inclusion* meint wahrscheinlich beides.

⁵ Bericht des Ombudsmanns für Minderheitenrechte, 2007, Budapest.

- ➔ Welche (entsprechenden und repräsentativen) Institutionen sollen dafür geschaffen werden?
- ➔ Wie kann man die politische Vertretung solcher Staatsbürger verbessern, die keinen Willen, keine Zeit bzw. keine politischen Ressourcen zur Partizipation haben?
- ➔ Was macht die verschiedenen Formen der Vertretung konsistent?⁶

§ 20 Abs.1 des Gesetzes Nr.LXXVII: „Die Minderheiten haben – in durch ein gesondertes Gesetz festgelegter Weise- das Recht auf Vertretung im Parlament.“

Im Februar 2008 haben der Ombudsmann für die Rechte der nationalen und ethnischen Minderheiten⁷ sowie die Vertreter der 13 Minderheiten das Konzept der parlamentarischen Minderheitenvertretung der Regierung überreicht. Die Regierung kann aber darüber allein nicht entscheiden: Mindestens zwei Drittel der Abgeordneten im Parlament müssen zustimmen und eine neue politische Einigkeit besteht noch nicht.

2009 ist das Jahr der Europawahlen und 2010 der Wahlen in Ungarn. Man kann behaupten, dass die Minderheitenfrage (bzw. die Lage der Roma) für beide Kampagnen ein Thema wird. Hinsichtlich den abweichenden Betrachtungsweisen - die Lage der Roma als eine politische oder soziale Frage - und der immer häufiger gewaltsamen Konflikte zwischen Roma und Nicht-Roma in Ungarn ist eine rationale, kompromissfähige und nahestehende Lösung kaum zu erwarten.

⁶ Vgl: Stanford Encyclopedia of Philosophy unter:
<http://plato.stanford.edu/entries/political-representation/> „4. Future Areas of Study“.

⁷ Das Konzept der parlamentarischen Vertretung ist zu finden (ungarisch) unter:
<http://www.kisebbsegiombudsmann.hu/hir-161-kisebbsegek-parlamenti-kepviseletenek.html>.